

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Männerwohnheim, kurzfristig unumgängliche Brandschutzmaßnahmen: Planungs- und Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 1 Grundriss EG

Beschlussantrag:

1. Die Brandschutzmaßnahmen am Männerwohnheim werden durchgeführt (Planungs- und Baubeschluss).
2. Die Maßnahme wird aus der HHStelle 1.8800.5009.200 Sammelnachweis 2 finanziert.

Finanzielle Auswirkungen	2014	2015	Gesamt
Investitionskosten:		160.000 €	160.000 €
Bei HHStellen 2.4351.9500.000 und 1.8800.5009.200 veranschlagt:		50.000 € 1.979.800 €	50.000 € 1.979.800 €

Ziel:

Ertüchtigung des Männerwohnheims und des Aufnahmehauses mit den unumgänglichen und kurzfristig notwendigen Brandschutzmaßnahmen in Folge der Verschiebung der anstehenden Generalsanierung auf einen späteren Zeitpunkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Ursprünglich war vorgesehen, das Männerwohnheim im Zusammenhang mit der Generalsanierung der GWG-Gebäude an der Kiesäckerstraße grundlegend zu sanieren. Im Rahmen dieser Generalsanierung sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen geplant. Um nach der Verschiebung der Sanierung schnellstmöglich die notwendige Sicherheit für die Bewohner zu gewährleisten müssen die Brandschutzmaßnahmen nun unabhängig von der Generalsanierung durchgeführt werden.

2. Sachstand

Das Gebäude Eberhardtstraße 52 wurden 1957 als Männerwohnheim errichtet. Die Grundsubstanz und das Nutzungskonzept sind seither unverändert. Der Innenausbau ist über die Jahre nur in Teilen saniert worden.

Auf Grund der Verschiebung der geplanten umfassenden Generalsanierung ist es unumgänglich, die zur Sicherheit der Bewohner und des Betriebs des Männerwohnheims notwendigen Brandschutzmaßnahmen vorzuziehen und separat durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde an der Südfassade des Gebäudes bereits eine Gerüsttreppe als zweiter baulicher Rettungsweg angebaut.

Gemeinsam mit dem Service-Center-Bauen und der Feuerwehr wurde festgelegt, welche der im Brandschutzkonzept für die Generalsanierung enthaltenen Maßnahmen kurzfristig jetzt umgesetzt werden müssen. Im Grundsatz sind dies:

- 2. Gerüsttreppenturm auf der Nordseite
- Ertüchtigung bestehender Brandschutzabschlüsse
- Austausch einzelner Türelemente
- Abschottung von Leitungsdurchführungen
- Einhausung Elektroverteiler im Treppenhaus
- Einbau einer Brandmeldeanlage und einer Notbeleuchtung/Fluchtwegskennzeichnung

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Maßnahmen werden ausgeschrieben, beauftragt und wie beschrieben durchgeführt. Die Fertigstellung soll bis Ende Oktober 2015 erfolgen.

4. Lösungsvarianten

5. Finanzielle Auswirkung

Auf der Haushaltsstelle 2.4351.9500.000-1000 wurden 2014 100.000 Euro für Planungsleistungen der Generalsanierung etatisiert, von denen 50.000 Euro bereits für Planungsleistungen verfügt sind. Die Kosten der Brandschutzmaßnahmen wurden auf 155.625 Euro brutto

berechnet. Die Mitteln werden aus dem Sammelnachweis 2 finanziert.
Die Brandschutzmaßnahmen sind so geplant, dass sie weitestgehend in die spätere Generalsanierung integriert werden können und deshalb nicht verloren sind.

6. Anlagen

1 Grundriss EG